

## **Protokoll der Sitzung des ESF Plus-Begleitausschusses der Förderperiode 2021 bis 2027 am 18.10.2024**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Begleitausschusses eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie neue Vertreter/-innen. Er stellt die Annahme der Tagesordnung fest und erteilt der Vertreterin der EU-Kommission für den TOP 1 das Wort.

### **TOP 1: Bericht aus Brüssel**

Die Vertreterin der EU-Kommission informiert über die designierte neue Kommissarin Roxana Mînzatu für das Ressort Bildung, Kompetenzen, Fachkräfte, Arbeitsplätze, soziale Rechte und Demografie. Sie stellt positiv heraus, dass diese mit ihrem vorgesehenen Status als Vizepräsidentin einen guten Zugang zu Kommissionspräsidentin von der Leyen haben werde. Im November stehe die Vereidigung für Frau Mînzatu an.

Anhand einer Präsentation gibt die Vertreterin Einblick in das Portfolio der designierten Kommissarin. Ein zentrales Element darin sei „preparedness“, im Sinne von Krisenmanagement zu verstehen. Darüber hinaus werde ein großer Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit gelegt. Diese müsse nach der Devise „skills, skills, skills“ neu gedacht werden. Im Jahr 2025 werde die EU-Kommission daher auch einen neuen Plan für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte vorlegen. Die Vertreterin informiert über drei neue Initiativen der EU-Kommission zu den Themen Arbeit und Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Kompetenzen. In diesem Zusammenhang betont die Vertreterin die hohe Relevanz u. a. der Vernetzungsarbeit der Europäischen Allianz für Lehrlingsausbildung. Die Vertreterin beendet ihre Präsentation mit einem persönlichen Aufruf an die Anwesenden und bittet um Information, wenn diesen Projekte mit positiven Synergieeffekten zwischen verschiedenen EU-Fonds bekannt sind bzw. werden.

Aus dem Plenum wird die Frage an den Vorsitzenden des Begleitausschusses gerichtet, ob in Schleswig-Holstein bereits eine einheitliche Position zu den jüngst an die Öffentlichkeit gedruckten Überlegen der EU-Kommission zum Haushalt (MFR) entwickelt worden sei. Der Vorsitzende verneint dies und kündigt an, dass Thema erneut im Begleitausschuss aufzurufen, wenn Belastbares vorliege. Er dankt der Vertreterin der EU-Kommission für ihre umfassenden Ausführungen und ruft den TOP 2 auf.

## TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 06. Juni 2024

Zu dem Protokoll werden keine Anmerkungen vorgebracht. Der Begleitausschuss genehmigt das vorliegende Protokoll einstimmig.

## TOP 3: Programmänderung LPA 2021–2027

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt anhand einer Präsentation die geplanten Änderungen des LPA 2021–2027 dar. Im Bereich *Beschäftigung* werden die Aktionen **A 1 Fachkräfte-service SH** und **A 2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben** eingestellt, die Aktionen **A 3 Weiterbildungsbonus SH** und **A 4 Frau & Beruf** dagegen angepasst. Neu eingerichtet werden die Aktionen **A 5 Vielfalt im Betrieb** und **A 6 Weiterbildungsberatung SH**. Im Bereich *Soziale Integration* werden die Aktionen **C 1 Innovative Wege in Beschäftigung** und **C 4 PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete** verstärkt.

In der Aktion **A 3 Weiterbildungsbonus SH** sind nur noch zertifizierte Weiterbildungsträger zugelassen. Ferner werden keine Weiterbildungen mehr gefördert, die dem Erlernen von Sprachen und dem Erwerb eines Führerscheins jeglicher Art dienen. Auszubildende und Selbständige haben keinen Zugang zur Förderung mehr, für Solo-Selbstständige gibt es das Bundesprogramm „KOMPASS“. Die neue Aktion **A 6 Weiterbildungsberatung SH** bietet telefonische oder digitale Beratung von Interessenten an einer beruflichen, allgemeinen, kulturellen oder politischen Weiterbildung.

In der Aktion **A 4 Frau & Beruf** wird es künftig vier statt sieben kreisübergreifende Beratungsregionen geben. Es erfolgt eine Konzentration auf zentrale Beratungsstandorte bei gleichzeitiger Reduzierung mobiler Standorte. Die Zahl an vorgegebenen Beratungen im Jahr wird erhöht. Zudem wird die zentrale Öffentlichkeitsarbeit durch eine externe Service-stelle geleistet, deren Vergabe sich aktuell in Vorbereitung befindet.

Die neue Aktion **A 5 Vielfalt im Betrieb** unterstützt Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus EU- und/oder Drittstaaten mittels individueller Beratung, Begleitung und Vernetzung durch Prozessbegleiter/-innen.

In der Aktion **C 1 Innovative Wege in Beschäftigung** wird es einen neuen, zusätzlichen Ideenwettbewerb für Projekte zur Aktivierung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen geben.

Das Angebot der Aktion **C 4 PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete** im Hinblick auf berufsbezogene Sprachtrainings für Geflüchtete wird auf alle Kreise und kreisfreien Städte ausgeweitet.

Aus dem Plenum heraus wird die Frage gestellt, ob die Beratung in der neuen Aktion **A 6 Weiterbildungsberatung SH** in mehreren Sprachen stattfinden werde. Die ESF-Verwaltungsbehörde weist darauf hin, dass die Website in mehreren Sprachen vorhanden sein werde, aber dass einer mehrsprachigen Beratung kapazitäts Grenzen gesetzt seien.

Aus dem Plenum wird außerdem der Hinweis gegeben, dass bei der neuen Aktion **A 5 Vielfalt im Betrieb** ein hohes Vernetzungspotenzial, z. B. Mit dem Welcome Center, bestehe. Die ESF-Verwaltungsbehörde teilt diese Einschätzung und betont, dass zu Beginn der Förderung Workshops geplant seien, um Vernetzungsmöglichkeiten, aber auch Ab-

grenzungsnotwendigkeiten zu identifizieren.

Es wird außerdem gefragt, wie sichergestellt werden solle, dass **Vielfalt im Betrieb** besser laufe als das **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung**. Die ESF-Verwaltungsbehörde antwortet, dass der Evaluator hier einen hohen Bedarf erkannt habe und die neue Aktion ganz andere Möglichkeiten der Vernetzung biete.

Aus dem Plenum wird außerdem die Frage aufgeworfen, ob in der neuen Aktion A **5 Vielfalt im Betrieb** eine Umsatzsteuerpflicht gegeben sei. Die ESF-Verwaltungsbehörde gibt an, dass dies aus ihrer Sicht nicht der Fall sei, es aber im Ermessen der Finanzämter liege.

Im Hinblick auf die Änderungen in der Aktion **A 4 Frau & Beruf** gibt es einen Beitrag aus dem Plenum, der einerseits Verständnis für das Ziel einer unterbrechungsfreien Förderung und andererseits Kritik an einer unzureichenden Beteiligung des Begleitausschusses bei der Anpassung der Aktion zum Ausdruck bringt. Es stelle sich die Frage nach dem Mehrwert des Begleitausschusses, wenn dieser nur im Nachhinein die Anpassungen billigen könne. Daher solle über eine andere Form der Zusammenarbeit nachgedacht werden.

Zudem erfolgt aus dem Plenum der Hinweis, dass die Anpassungen an **Frau & Beruf** auf eine Bestandsstruktur treffen und keine ausreichende Kommunikation an die Träger stattgefunden habe. Der Vorsitzende des Begleitausschusses vertritt eine andere Wahrnehmung und verweist darauf, dass eine Notwendigkeit für eine Präsenz-Sitzung zur Diskussion der Änderungen an **Frau & Beruf** seitens der Mitglieder des Begleitausschusses nicht gesehen wurde. Eine rechtzeitige Diskussion im Begleitausschuss, dessen Bedeutung er hochschätze, sei ganz in seinem Sinne.

Im Rahmen der Beschlussfassung am 03.07.2025 wird folgende Ergänzung aufgenommen: Da das Plenum die Änderungen im Beratungsangebot **Frau & Beruf** als weitreichender beurteilt als zunächst angenommen, wurde eine Präsenzsitzung vom Plenum als notwendig erachtet. Es wird nochmals der Wunsch geäußert, über Änderungen rechtzeitig informiert zu werden und über Prämissen der Zusammenarbeit in der nächsten BGA-Sitzung zu sprechen. Die Verwaltungsbehörde sagt zu, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, voraussichtlich im November, zu nehmen.

Er verweist darauf, dass das Thema sehr schnell eine parlamentarische Auseinandersetzung erreicht habe und konfrontativ geführt worden sei. Außerdem betont er die Schwierigkeit, dass die Aktion stark aus Träger-Perspektive diskutiert worden sei, und dass die Frage, wie die Frauen bestmöglich erreicht werden können, an erster Stelle stehen müsse. Es folgen Beiträge aus dem Plenum, die Verständnis für einen Zielgruppen-orientierten Ansatz ausdrücken, aber auch zum Einbezug der Träger-Perspektive aufrufen. Vor allem die Qualität von Trägern und Regionalität seien hier wichtige Faktoren.

Der Vorsitzende des Begleitausschusses erläutert die Vorteile des neuen Regionenschnitts. Es gebe nun größere Regionen mit mehr Beschäftigten, sodass etwa ein krankheitsbedingter Ausfall besser kompensiert werden könne. Der Evaluator erläutert das Zustandekommen der angepassten Zielzahlen anhand der evaluatorischen Historie der Aktion.

Der Begleitausschuss stimmt bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen der Änderung des LPA 2021–2027 zu. Der Vorsitzende ruft TOP 4 auf.

#### **TOP 4: Anpassung der Auswahlkriterien**

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt die Anpassungen der Auswahlkriterien vor und bietet an, bei Bedarf einzelne Formulierungen zu diskutieren.

Aus dem Plenum erfolgt im Hinblick auf die Auswahlkriterien für **Frau & Beruf** der Hinweis, dass der Begriff „stille Reserve“ für Frauen, die grundsätzlich arbeiten wollen, aber dies aus verschiedenen Gründen nicht können, unglücklich gewählt sei. Er vermittele den Eindruck, dass es eine Reserve gebe, die man sich bei Bedarf einfach „abholen“ könne. Deshalb wird die Frage angeschossen, ob der Begriff „stille Reserve“ ersetzt werden könne. Die ESF-Verwaltungsbehörde äußert Verständnis für die Position, weist aber darauf hin, dass die „stille Reserve“ ein feststehender Begriff im Kontext des Arbeitsmarktes sei. Die ESF-Verwaltungsbehörde werde prüfen, ob künftig eine längere Definition anstatt des Begriffs „stille Reserve“ verwendet werden könne.

Der Begleitausschuss stimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Anpassung der Auswahlkriterien zu. Der Vorsitzende ruft TOP 5 auf.

#### **TOP 5: Fortschritt LPA 2021–2027 und Vorhaben von strategischer Bedeutung – Stand Projekt „RENES“**

Der Evaluator stellt in seiner Präsentation den Fortschritt des LPA 2021–2027 vor. Insgesamt kann dem Programm laut Aussage des Evaluators eine erfolgreiche, gute Durchführung bescheinigt werden. Der Evaluator geht auf die **niedrigen Output- und Ergebniswerte** der Aktion **C 3 Alphabetisierung und Grundbildung** ein. Hier sei vor Beginn der Förderung von einer falschen Gesamtheit an Teilnehmern/Teilnehmerinnen in Alphabetisierungskursen ausgegangen worden. Dies werde nun im Änderungsantrag für das Programm korrigiert.

Der Evaluator äußert sich auf Nachfrage aus dem Plenum außerdem zum **auffällig hohen Ergebniswert bei der Aktion B 2c Regionale Ausbildungsbetreuung**. Dieser Wert müsse eigentlich auf Null gesetzt werden, da der Ergebnisindikator „Teilnehmer, die eine Qualifizierung erlangt haben“ in dieser Aktion nicht einschlägig sei. Hier sei vermutlich irrtümlicherweise einzelnen Teilnehmer/-innen die Erlangung einer Qualifizierung attestiert worden.

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt anhand von zwei Folien den **Sachstand des Projektes von strategischer Bedeutung „RENES“** dar. Die Förderung ende planmäßig am 31.12.2024. Als Erfolge seien positive Rückmeldungen der Teilnehmenden an durchgeführten Erprobungen sowie die Sensibilisierung der beteiligten Unternehmen im Hinblick auf sicherheitstechnische Qualifizierungen zu verzeichnen. Die Freistellung von Mitarbeitenden sowie der Fachkräftemangel auch bei Projektpartnerneien hingegen als Herausforderungen zu nennen.

Der Vorsitzende dankt dem Evaluator und der ESF-Verwaltungsbehörde für die Darstellungen und ruft den TOP 6 auf.

## **TOP 6: Beschwerden zur EU-Grundrechtecharta / Einhaltung Grundlegende Voraussetzungen**

Beschwerden im Zusammenhang mit der EU-Grundrechtecharta liegen der ESF-Verwaltungsbehörde bis zum Sitzungstag nicht vor. Auch die Mitglieder des Begleitausschusses haben keine Beschwerden erreicht. Die Verwaltungsbehörde sieht damit die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen als weiterhin gegeben an.

Der Vorsitzende ruft sodann den TOP 7 auf.

## **TOP 7: Kurzbericht Öffentlichkeitsarbeit**

Die ESF-Verwaltungsbehörde berichtet, dass die Zielzahlen aktuell nicht im Soll liegen. So sei etwa die für dieses Jahr geplante Jahresveranstaltung auf das nächste Jahr verschoben worden. Hervorzuheben sei allerdings, dass die Indikatoren nur einen kleinen Anteil der Öffentlichkeitsarbeit des ESF Plus ausmachen. Insbesondere blieben bei dieser Zählung Aktivitäten der Zuwendungsempfänger/-innen unberücksichtigt, an denen die ESF-Verwaltungsbehörde nicht beteiligt ist.

Im Rahmen der Beschlussfassung am 03.07.2025 wird folgende ergänzende Erläuterung aufgenommen: Insbesondere die Zielzahlen der Jahresveranstaltungen und der herausgegebenen Presseinformationen der Landesregierung zum ESF Plus und dem LPA liegen nicht im Soll.

Die ESF-Verwaltungsbehörde gibt einen Überblick über die Highlights des zurückliegenden Jahres. So habe das Projekt „Komm an Bord!“ der Lebenswerft.Kreativwerkstatt Eckernförde am „Regio Star Award 2023“ teilgenommen. Dies sei zwar nicht von Erfolg gekrönt gewesen, aber dennoch sei das Engagement des Trägers sehr zu begrüßen. Zudem habe am 17.11.2023 eine pressewirksame Veranstaltung zum Vorhaben von strategischer Bedeutung „RENES“ von OffTEC mit Teilnahme der EU-Kommission in Enge-Sande stattgefunden.

Die ESF-Verwaltungsbehörde gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Derzeit sei eine gemeinsame Bund-Länder-Broschüre zum ESF mit Projektbeispielen aus den Förderperioden 2014–2020 und 2021–2027 in Ausarbeitung, um mit Blick auf die kommende Förderperiode 2028 ff. Erfolge zu präsentieren. Aus der Förderperiode 2014–2020 sei für den ESF Schleswig-Holstein das Projekt „Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene“ und aus der Förderperiode 2021–2027 das Projekt „RENES“ enthalten. Die verschobene Jahresveranstaltung sei für den 13.03.2025 vorgesehen. Geplant sei außerdem ein gemeinsamer Instagram-Account der Fonds unter Federführung des BMWK, der Anfang 2025 an den Start gehen solle. Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der Deutschlandfunk am 24.10. einen Beitrag über das Projekt „JOB-MOBIL“ der bequa in Flensburg erstellen werde. Der Vorsitzende dankt der ESF-Verwaltungsbehörde für die Ausführungen und ruft den TOP 8 auf.

## **TOP 8: Stand und Ausblick Halbzeitüberprüfung**

Der Evaluator stellt anhand seiner Präsentation den Stand der Halbzeitüberprüfung dar. Diese sei auf Wunsch der ESF-Verwaltungsbehörde vorgezogen worden, um einschätzen zu können, ob die im Änderungsantrag formulierten Anpassungen am LPA 2021–2027 im Einklang mit der Halbzeitüberprüfung liegen. Aus der Halbzeitüberprüfung werden laut Aussage des Evaluators keine Anpassungen am Programm abgeleitet werden, da diese bereits Gegenstand des aktuellen Änderungsantrages seien.

Der Evaluator führt im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung die Länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission an. Ein starker Fokus liege hier weiterhin auf dem Thema Bildung, der Fachkräftemangel und -bedarf sei noch stärker hervorgehoben.

Der Evaluator illustriert den Fortschritt der Umsetzung der spezifischen Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte anhand geeigneter Indikatoren des Social Scoreboards der EU-Kommission. Es wird jeweils die prozentuale Veränderung im Vergleich von 2019 zu 2023 für Deutschland und Schleswig-Holstein dargestellt.

Alarmierend seien die Zahlen im Übergang Schule in den Beruf bei den sog. NEETS (Not in Education, Employment or Training). Und dies, obwohl hier mit dem **Handlungskonzept STEP** ein Fokus des LPA 2021–2027 gesetzt werde.

*Der Vorsitzende dankt dem Evaluator für die Darstellung und ruft den TOP 9 auf.*

## **TOP 9: Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert, dass zum **formalen Abschluss der Förderperiode einschließlich REACT-EU** ein **abschließender Durchführungsbericht** zu erstellen sei. Dieser sei vom Begleitausschuss zu genehmigen und bis zum 15.02.2025 an die EU-Kommission zu übermitteln. Bis zum 31.03.2025 sei außerdem der **Bericht zur Halbzeitüberprüfung** an die EU-Kommission zu senden. Daher werde rechtzeitig ein Beschluss des abschließenden Durchführungsberichts via Umlaufverfahren herbeigeführt. Der Bericht zur Halbzeitüberprüfung werde den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Kenntnis gegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme und wünscht eine gute Heimfahrt.

*Ende der Sitzung: 17:03 Uhr*